

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Neuß Aelterer Linie.
N^o 6.

(Ausgegeben am 31. Dezember 1898.)

21. Regierungs-Bekanntmachung

vom 28. Oktober 1898,

betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Jubiläumstiftung für die Wittwen und Waisen der Lehrer des städtischen Gymnasiums mit Realabtheilung zu Greiz.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 8. lauf. Mts. sind der Jubiläumstiftung für die Wittwen und Waisen der Lehrer des städtischen Gymnasiums mit Realabtheilung zu Greiz die Rechte einer juristischen Person verliehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiz, am 28. Oktober 1898.

Fürstlich Neuß-Blauische Landesregierung.
v. Dietel.

Saube.

22. Patent

vom 19. Dezember 1898,

die im Jahre 1899 zu entrichtenden Landesabgaben betreffend.

Höchstlandesherrlicher Entschließung zufolge soll mit erklärter Zustimmung des Landtags im Jahre 1899 die nach der Verordnung vom 30. Dezember 1870